

# Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag **25.04.2024** findet nach der um **19:00 Uhr** beginnenden Bürgerfragestunde in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
  - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
  - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Sachstandsbericht zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Langenthal (Drucksache wird nachgereicht)
3. Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2021; Feststellungsbeschluss
4. Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2022; Feststellungsbeschluss
5. Neufassung der Richtlinien der Stadt Hirschhorn (Neckar) für Fahrten in die Partnerstadt Château-Landon
6. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 16.04.2024

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.**

25.03.2024

**AZ: 9002/02 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2021; Feststellungsbeschluss**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	11.04.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	11.04.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	3.	25.04.2024	ÖFFENTLICH

#### **Sachverhalt:**

Am 04.08.2022 hat der Magistrat der Stadt Hirschhorn den Jahresabschluss zum 31.12.2021 aufgestellt. Dieser wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße in der Zeit vom 31.10.2023 bis 14.03.2024 zusammen mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2022 geprüft. Das Abschlussgespräch zu den Prüfungen der beiden Jahresabschlüsse fand am 14.03.2024 statt.

Die prüfungsrelevanten Unterlagen sind:

1. Gesamtergebnisrechnung 2021
2. Gesamtfinanzrechnung 2021
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021
4. Anhang (Erläuterungsbericht)
5. Rechenschaftsbericht
6. Anlagenspiegel
7. Verbindlichkeitsspiegel
8. Rückstellungsspiegel
9. Forderungsspiegel

Sie wurden bereits am 10.08.2022 an die politischen Gremien per Mail zur Unterrichtung über den Jahresabschluss 2021 übersandt.

**Sollten diese nochmals benötigt werden, bittet die Verwaltung um eine kurze Mitteilung. Sodann werden die Unterlagen an die jeweiligen Personen übersandt (bitte angeben per Mail oder ausgedruckt).**

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mussten nachträgliche Buchungskorrekturen für das Jahr 2019 vollzogen werden. Diese führten dazu, dass die Jahre 2019, 2020 und 2021 nochmals nullgestellt werden mussten und sich hierdurch die Bilanzsummen sowie die Finanzrechnungen minimal geändert haben.

Die neuen Unterlagen

Jahresabschluss 2019: Vermögensrechnung (Bilanz)  
Finanzrechnung

Jahresabschluss 2020: Vermögensrechnung (Bilanz)  
Finanzrechnung

Jahresabschluss 2021: Vermögensrechnung (Bilanz)  
Finanzrechnung

werden mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegt.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

In der Anlage wurde auch der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2021 beigelegt. Zu den Prüfungsfeststellungen wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

**1. Prüfungsfeststellung Seite 3 –Verspätete Aufstellung–**

Die Fristüberschreitung ist bekannt und soll nach Möglichkeit in Zukunft vermieden werden. Die Gesetzesänderungen in der HGO und der GemHVO verpflichten die Kommunen nochmals zu einer schnelleren Aufstellung der Jahresabschlüsse. Der 30.04. des Folgejahres ist jedoch ein sehr sportlicher Termin, der nur sehr schwer einzuhalten ist.

**2. Prüfungsfeststellung Seite 5 –Inventur–**

Die Inventur konnte aufgrund von zeitlichen Engpässen nicht zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 durchgeführt werden. Die Inventur wird zukünftig (voraussichtlich ab 2024) immer jährlich für verschiedene Teilbereiche durchgeführt. Hierfür ist zunächst die Inventurrichtlinie der Stadt Hirschhorn anzupassen.

**3. Prüfungsfeststellung Seite 8 –Differenzen Haupt- und Nebenbuch bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten–**

Die Differenzen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2023 ausgebucht und bereinigt.

**4. Prüfungsfeststellung Seite 11 –Forderungsübersicht–**

Das neue Muster für die Forderungsübersicht wird ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2023 angewandt.

#### **5. Prüfungsfeststellung Seite 12 –Falscher Ausweis einer Verbindlichkeit–**

Die falsche Ausweisung der Verbindlichkeit, als negative Forderung wird durch das Programm vorgenommen. Hier wird Rücksprache mit dem Systemanbieter gehalten, ob dies geändert werden kann. Der falsche Ausweis in der Bilanz liegt also nicht bei der Verwaltung, da die Ausweisung vom Buchhaltungsprogramm vorgesteuert ist.

#### **6. Prüfungsfeststellung Seite 17 –Verbuchung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen–**

Die Inanspruchnahme bzw. der Verbrauch der Rückstellung wird künftig aufwandmindernd verbucht (Im Gesamtergebnis ergibt sich hierbei keine Änderung am Haushaltsergebnis).

#### **7. Prüfungsfeststellung Seite 28 –Ziele und Kennzahlen–**

Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan sollen in Zukunft für verschiedene Teilbereiche eingeführt werden. Wann dies geschehen wird und für welche Teilbereiche es Ziele und Kennzahlen geben soll, wird noch von der Politik beschlossen bzw. wartet man hier noch auf genauere Vorgaben von Seiten des Landes.

#### **8. Prüfungsfeststellung Seite 31 –Finanzgliederungscode–**

Der Systemanbieter wird kontaktiert um hier die angesprochenen Änderungen mitzuteilen und um evtl. eine Anpassung herbeizuführen.

#### **9. Prüfungsfeststellung Seite 35 –Anhang–**

Die Unterschiede im Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlussjahres und des Vorjahres in der Finanz und Ergebnisrechnung werden ab dem Jahresabschluss 2023 im Anhang ergänzt.

#### **10. Prüfungsfeststellung Seite 40 –GDPdU–**

Der technische Abschluss der Jahre wird künftig richtig vorgenommen und die Berechtigungen direkt gesperrt. Die Beantragung einer GDPdU (Schnittstellenübertragung von Daten für die Prüfung) wird künftig erst nach kompletter Schließung des Jahresabschlussjahres durchgeführt.

#### **11. Prüfungsfeststellung Seite 40 –Anpassungen in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2022–**

Die Unterrichtung über die Änderungen in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2022 wird durch die Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage vollzogen.

### **Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-; Finanz- und Sozialausschuss:**

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2021 wird gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 30.010.461,78 €. Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 59.400,16 € soll der Rückstellung zugeführt werden. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.914,07 € soll über die vorhandenen außerordentlichen Rückstellungen gedeckt werden.

Die Prüfungsfeststellungen sollen wie vorgeschlagen beantwortet werden.

### **Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:**

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2021 wird gemäß § 114 HGO festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 30.010.461,78 €.

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 59.400,16 € wird der Rückstellung zugeführt.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.914,07 € wird über die vorhandenen außerordentlichen Rückstellungen gedeckt.

Die Prüfungsfeststellungen werden wie vorgeschlagen beantwortet.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

25.03.2024

**AZ: 9002/02 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2022; Feststellungs- schluss**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	7.	11.04.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	11.04.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	4.	25.04.2024	ÖFFENTLICH

#### **Sachverhalt:**

Am 17.08.2023 hat der Magistrat der Stadt Hirschhorn den Jahresabschluss zum 31.12.2022 aufgestellt. Dieser wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße in der Zeit vom 01.12.2023 bis 31.01.2024 zusammen mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2021 geprüft. Das Abschlussgespräch zu den Prüfungen der beiden Jahresabschlüsse fand am 14.03.2024 statt.

Die prüfungsrelevanten Unterlagen sind:

1. Gesamtergebnisrechnung 2022
2. Gesamtfinanzzrechnung 2022
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022
4. Anhang (Erläuterungsbericht)
5. Rechenschaftsbericht
6. Anlagenspiegel
7. Verbindlichkeitsspiegel
8. Rückstellungsspiegel
9. Forderungsspiegel

Sie wurden bereits am 29.08.2023 an die politischen Gremien per Mail zur Unterrichtung über den Jahresabschluss 2022 übersandt.

**Sollten diese nochmals benötigt werden, bittet die Verwaltung um eine kurze Mitteilung. Sodann werden die Unterlagen an die jeweiligen Personen übersandt (bitte angeben per Mail oder ausgedruckt).**

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen. Ebenso gab es keine Korrekturen in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

In der Anlage wurde der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2022 beigelegt. Zu den Prüfungsfeststellungen wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

**1. Prüfungsfeststellung Seite 3 –Verspätete Aufstellung–**

Die Fristüberschreitung ist bekannt und soll nach Möglichkeit in Zukunft vermieden werden. Die Gesetzesänderungen in der HGO und der GemHVO verpflichten die Kommunen nochmals zu einer schnelleren Aufstellung der Jahresabschlüsse. Der 30.04. des Folgejahres ist jedoch ein sehr sportlicher Termin, der nur sehr schwer einzuhalten ist.

**2. Prüfungsfeststellung Seite 5 –Inventur–**

Die Inventur konnte aufgrund von zeitlichen Engpässen nicht zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 durchgeführt werden. Die Inventur wird zukünftig (voraussichtlich ab 2024) immer jährlich für verschiedene Teilbereiche durchgeführt werden. Hierfür ist zunächst die Inventurrichtlinie der Stadt Hirschhorn (Neckar) anzupassen.

**3. Prüfungsfeststellung Seite 8 –Differenzen Haupt- und Nebenbuch bei den Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten–**

Die Differenzen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2023 ausgebucht und bereinigt.

**4. Prüfungsfeststellung Seite 12 –Forderungsübersicht–**

Das neue Muster für die Forderungsübersicht wird ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2023 angewandt.

**5. Prüfungsfeststellung Seite 13 –Falscher Ausweis einer Verbindlichkeit–**

Die falsche Ausweisung der Verbindlichkeit, als negative Forderung wird durch das Programm vorgenommen. Hier wird Rücksprache mit dem Systemanbieter gehalten ob dies geändert werden kann. Der falsche Ausweis liegt also nicht bei der Verwaltung, da die Ausweisung vom Programm vorgesteuert ist.

**6. Prüfungsfeststellung Seite 18 –Rückstellungen FAG–**

Im Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde keine Rückstellung für den Finanzausgleich (FAG) gebildet, da der Schwellenwert für die Rückstellungsbildung vom Magistrat am 13.09.2018 auf 20 v.H. festgesetzt wurde. Nach der Berechnungstabelle wurde ein Wert in Höhe von 19,94 v.H. ermittelt, sodass keine Rückstellung zu bilden war.

Das vom Revisionsamt angesprochene, neue Berechnungstool findet ab dem Jahresabschluss 2023 Anwendung. Auch wird ab dem Jahresabschluss der neue, durch die GemHVO bestimmte, Schwellenwert von 10 v.H. angewandt.

**7. Prüfungsfeststellung Seite 19 –Verbuchung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen–**

Die Inanspruchnahme bzw. der Verbrauch der Rückstellung wird künftig aufwandmindernd verbucht. (Im Gesamtergebnis ergibt sich hierbei keine Änderung am Haushaltsergebnis)

**8. Prüfungsfeststellung Seite 29 –Ziele und Kennzahlen–**

Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan sollen in Zukunft für verschiedene Teilbereiche eingeführt werden. Wann dies geschehen wird und für welche Teilbereiche es Ziele und Kennzahlen geben soll, wird noch von der Politik beschlossen bzw. wartet man hier noch auf genauere Vorgaben von Seiten des Landes.

**9. Prüfungsfeststellung Seite 33 –Finanzgliederungscode–**

Der Systemanbieter wird kontaktiert um hier die angesprochenen Änderungen mitzuteilen und um evtl. eine Anpassung herbeizuführen.

**10. Prüfungsfeststellung Seite 37 –Anhang–**

Die Unterschiede im Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlussjahres und des Vorjahres in der Finanz und Ergebnisrechnung werden ab dem Jahresabschluss 2023 im Anhang ergänzt.

**11. Prüfungsfeststellung Seite 42 –GDPdU–**

Der technische Abschluss der Jahre wird künftig richtig vorgenommen und die Berechtigungen direkt gesperrt. Die Beantragung einer GDPdU (Schnittstellenübertragung von Daten für die Prüfung) wird künftig erst nach kompletter Schließung des Jahresabschlussjahres durchgeführt.

**Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:**

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2022 wird gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 30.008.040,58 €. Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 181.217,34 € soll der Rückstellung zugeführt werden. Der außerordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 127.471,00 € soll der Rückstellung zugeführt werden.

Die Prüfungsfeststellungen sollen wie vorgeschlagen beantwortet werden.

**Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:**

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2022 wird gemäß § 114 HGO festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt. Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 30.008.040,58 €. Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 181.217,34 € wird der Rückstellung zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 127.471,00 € wird der Rückstellung zugeführt.

Die Prüfungsfeststellungen werden wie vorgeschlagen beantwortet.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

15.04.2024

**AZ: 0001/01 (AE)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Neufassung der Richtlinien der Stadt Hirschhorn (Neckar) für Fahrten in die Partnerstadt Château-Landon**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn		25.04.2024	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	5.	25.04.2024	ÖFFENTLICH

#### **Sachverhalt:**

Die Städtepartnerschaft zwischen Château-Landon und Hirschhorn besteht seit 1981 und dient als idealer Rahmen für die Beziehungen zu einer Gemeinde in einem anderen Land. Die Pflege kommunaler Partnerschaften gehört zu den freiwilligen Aufgaben der Stadt Hirschhorn und mit der Förderung der Partnerschaftsaktivitäten wird dem politischen Willen der Stadtverordnetenversammlung jedes Jahr Rechnung getragen. Städtepartnerschaftliche Arbeit hat das Ziel, das gegenseitige Verständnis für die Kulturen und Lebensweisen, den kulturellen Austausch und die Verwirklichung gemeinsamer Vorhaben und damit die Annäherung der Völker, zum beiderseitigen Vorteil zu fördern.

In vielen Kommunen geht das Engagement für die Städtepartnerschaft wie selbstverständlich von einer Generation auf die nächste über, doch seit geraumer Zeit ist ein merklicher Rückgang an Teilnehmern und Interessierten festzustellen, besonders im Bereich von Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Familien. Die Überalterung ist real und das Problem ist erkannt.

In einer Diskussionsrunde zwischen dem Freundeskreis Hirschhorn/Château-Landon und den Mitfahrerinnen und Mitfahrern des diesjährigen Ausflugs kam daher die Idee auf, die Richtlinien der Stadt Hirschhorn für Fahrten in die Partnerstadt Château-Landon aus dem Jahr 1995 zu reformieren und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dass der Punkt nicht im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss behandelt wurde, ist nur der Tatsache geschuldet, dass dieses Gespräch zu spät stattfand, um den Tagesordnungspunkt dort zu behandeln.

Um einer Förderung von Kindern, Jugendlichen, Schülern und Studenten positiv gegenüber zu stehen, immerhin fahren in diesem Jahr 7 jugendliche Personen mit, sollte nach einhelliger Meinung aller Anwesenden den Gremien vorschlagen werden, die Richtlinien entsprechend zu ändern und den elementaren Grundgedanken der Fortführung der bestehenden Partnerschaft für die nächsten Jahre zu stärken.

Dies allein kann selbstverständlich nicht nur durch die beschränkte Übernahme von Kosten geschehen, sondern durch aktiven Austausch von Personen bzw. Familien.

Bei der Neufassung der Richtlinien für Fahrten in die Partnerstadt wird in Ziffer 4 vermerkt, dass Zuschüsse im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung werden daher ab dem Haushaltsjahr 2024 alle zwei Jahre zunächst 1.500 € als Zuschuss für Jugendliche etc. für die Fahrten in die Partnerstadt Château-Landon im Teilhaushalt 1 eingeplant. Für das laufende Haushaltsjahr soll der Betrag über das Budget im Teilhaushalt 1 aufgefangen werden.

**Beschlussvorschlag für den Magistrat:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Neufassung der Richtlinien für die Fahrten in die Partnerstadt Château-Landon vom 15. April 2024 zu verabschieden.

**Beschlussvorschlag für die Stavo:**

Die Neufassung der Richtlinien für die Fahrten in die Partnerstadt Château-Landon vom 15. April 2024 wird verabschiedet.

ges.: Bgm	<b>Hauptamt</b>
	Datum 15.04.2024



## Richtlinien der Stadt Hirschhorn (Neckar) für Fahrten in die Partnerstadt Château-Landon

### **1. Grundsätze**

Die Stadt Hirschhorn will mit diesen Richtlinien Partnerschaftsbegegnungen mit der Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen nicht nur ideell, sondern auch finanziell fördern. Die Begegnungen sollen dazu dienen, die Partnerschaft mit Château-Landon auf allen Ebenen und mit allen Bevölkerungsschichten zu vertiefen.

### **2. Gegenstand der Förderung und Zuschussberechtigte**

2.1. Gegenstand der Förderung ist der rein partnerschaftliche Austausch von Schulen, Vereinen, Institutionen und anderen Gruppen, insbesondere der jüngeren Bevölkerung.

2.2. Zuschüsse werden nur an Kinder, Jugendliche, Auszubildende oder Studenten bis zum Alter von 24 Jahren gezahlt, die in der Stadt Hirschhorn ordnungsbehördlich gemeldet sind oder - wenn Sie auswärts wohnen – Mitglied in einem Hirschhorner Verein oder Institution sind.

### **3. Antragsverfahren**

3.1. Zuschussanträge müssen einen Monat vor Beginn der Begegnung schriftlich gestellt werden. Die Anträge bedürfen der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, des Vereins bzw. der Institution.

3.2. Die Anträge sind formlos unter Nennung der Art der Begegnung und der voraussichtlich teilnehmenden Personenzahl an das Hauptamt der Stadt zu richten.

### **4. Höhe des Zuschusses**

Für Fahrten (Hin- und Rückreise) wird im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel ein Zuschuss gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **5. Auszahlung der Zuschüsse**

5.1. Bei den organisierten Fahrten der Stadt Hirschhorn, wird der jeweilige Zuschuss direkt mit der Rechnung des beauftragten Busunternehmens verrechnet.



5.2. Die sonstigen Zuschüsse werden erst nach Vorlage einer entsprechenden Nachweisliste, die von allen Teilnehmern/innen persönlich unterschrieben sein muss, an die Antragsteller ausgezahlt.

5.3. Die Nachweisliste ist als Formblatt beim Hauptamt erhältlich.

## **6. Schlussbestimmung**

Die Richtlinie der Stadt Hirschhorn (Neckar) für Fahrten in die Partnerstadt Château-Landon tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hirschhorn (Neckar), 26.04.2024

Martin Hölz

Bürgermeister